

(19)



(11)

EP 2 305 897 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

06.04.2011 Patentblatt 2011/14

(51) Int Cl.:

E03C 1/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09012322.5**

(22) Anmeldetag: **29.09.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA RS

(71) Anmelder: **Dusar Bath & Wellness GmbH & Co. KG
56584 Anhausen (DE)**

(72) Erfinder:

• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

(74) Vertreter: **Müller, Karl-Ernst et al**

Patentanwälte

Becker & Müller

Turmstrasse 22

40878 Ratingen (DE)

(54) Plattenartige Halterung für eine Handbrause

(57) Halterung für eine daran durch Verschiebung höhenverstellbar angeordnete Handbrause (15) bestehend aus einem an einer Wand anzubringenden plattenförmigen Element (10) besteht, wobei ein den Griff der Handbrause (15) aufnehmender Halter (23) längst einer Seitenkante (13) des plattenartigen Elements (10) verschiebbar und mittels einer den seitlichen Rand des plattenartigen Elements (10) umfassenden Klemmvorrichtung (14) in unterschiedlichen Höhenpositionen festlegbar ist.

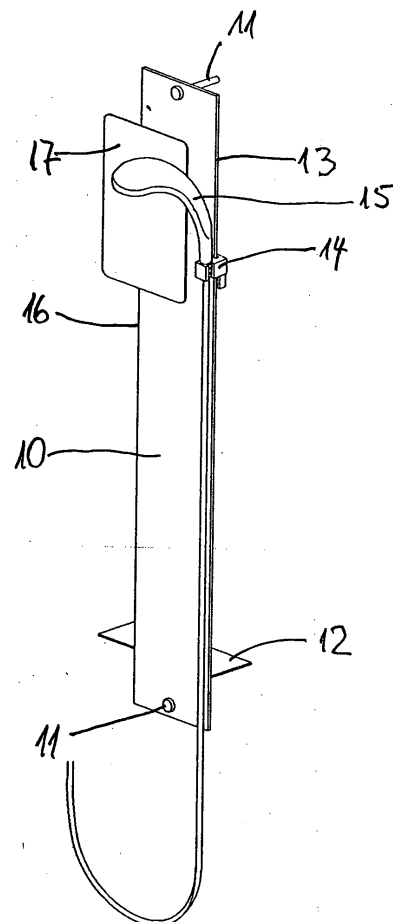


Fig. 1

EP 2 305 897 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Halterung für eine daran durch Verschiebung höhenverstellbar angeordneter Handbrause.

[0002] Derartige durch Benutzung bekannte Halterung sind als sogenannte Duschstangen in Form von runden, eckigen oder eine sonstige Form aufweisenden Profilstangen bekannt. An der Duschstange ist ein Halter für eine darin einsteckbare Handbrause mittels einer die Duschstange vollständig umschließenden Klemmvorrichtung verschiebbar geführt, sodass der Halter in verschiedenen Höhenpositionen einstellbar bzw. festlegbar ist.

[0003] Mit derartigen Duschstangen ist der Nachteil verbunden, dass ihnen mit Ausnahme der Halterung der Handbrause keine weiteren Funktionen zugeordnet werden können, was jedoch im Hinblick auf die in Duschkabinen häufig herrschenden begrenzten Platzverhältnisse wünschenswert wäre.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Halterung für Handbrausen so auszugestalten, dass bei einem entsprechenden Bedarf dieser Halterung weitere Funktionen gegeben werden können.

[0005] Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich einschließlich vorteilhafter Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung aus dem Inhalt der Patentansprüche, welche dieser Beschreibung nachgestellt sind.

[0006] Die Erfindung sieht in ihrem Grundgedanken vor, dass die Halterung aus einem an einer Wand anzubringenden plattenförmigen Element besteht, wobei ein den Griff der Handbrause aufnehmender Halter längs einer Seitenkante des plattenartigen Elements verschiebbar und mittels einer den seitlichen Rand des plattenartigen Elements umfassenden Klemmvorrichtung in unterschiedlichen Höhenpositionen festlegbar ist. Die Erfindung zeichnet sich somit durch den ungewöhnlichen Schritt aus, die Halterung für die Handbrause als ein plattenartiges Element auszubilden, wobei dann in einer ebenfalls ungewöhnlichen Weise die Klemmvorrichtung für den die Handbrause in an sich bekannter Weise aufnehmenden Halter an einem seitlichen Rand des plattenartigen Elements angreift, daran gehalten und längs des seitlichen Randes verschiebbar ist. Das plattenartige Element bringt den Vorteil mit sich, neben einem ansprechenden und zunächst ungewöhnlich erscheinenden Design zusätzliche Ablagen oder Spiegel unmittelbar an der Halterung für die Handbrause anordnen zu können.

[0007] So ist nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, dass das plattenartige Element mit einem Abstand zur Wand befestigbar und zwischen der Wand und dem plattenartigen Element wenigstens eine Ablage angeordnet ist. Hierbei kann vorgesehen sein, dass die Ablage auf der der Wand zugewandten Rückseite des plattenartigen Elements angebracht ist. Selbstverständlich können auch mehrere Ablagen in dieser Weise vorgesehen sein.

[0008] In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung

kann vorgesehen sein, dass - zusätzlich oder alternativ - an der der Führung für die Handbrause bildenden Seitenkante des plattenartigen Elements gegenüberliegenden Seitenkante ein Spiegel gehalten ist, wobei ebenfalls vorgesehen sein kann, dass der Spiegel höhenverstellbar angeordnet und mittels einer den zugeordneten seitlichen Rand des plattenartigen Elements umfassenden Klemmvorrichtung in unterschiedlichen Höhenpositionen festlegbar ist.

[0009] Soweit für die Ausbildung des plattenartigen Elementes alle geeigneten Materialien heranziehbar sind, ist nach einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, dass das plattenartige Element aus Glas besteht. Die Verwendung einer Glasplatte bringt den Vorteil, hier unterschiedliche Farbvariationen einbringen zu können, indem vorgesehen ist, dass die rückwärtige, der Wand zugewandte Rückseite des aus Glas bestehenden plattenartigen Elements mit einer Farbschicht versehen ist. Die auf der Rückseite aufgebraachte Farbschicht scheint durch die Glasplatte hindurch und vermittelt einen entsprechenden Farbeindruck.

[0010] Soweit die Klemmvorrichtung für den Halter der Handbrause an einem Seitenrand des plattenartigen Elementes festlegbar sein soll, ist nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, dass wenigstens die die Klemmvorrichtung führende Seitenkante des plattenartigen Elements mit einem eine senkrecht zur Ebene des plattenartigen Elements verlaufende Haltefläche aufweisenden Randprofil versehen ist. Zur Anbringung des entsprechenden Randprofils kann dabei vorgesehen sein, dass das Randprofil einen sich parallel zur Ebene des plattenartigen Elements verlaufenden Befestigungsschenkel aufweist, der mit der der Wand zugewandten Rückseite des plattenartigen Elements verbunden ist. Vorzugsweise ist dabei das Randprofil T-förmig ausgebildet, wobei der lange Schenkel des T-förmigen Profils den Befestigungsschenkel bildet, der eine kurze T-Schenkel die abstehende Haltefläche und der andere kurze T-Schenkel eine Randabdeckung für das plattenartige Element bildet.

[0011] Die Klemmvorrichtung selbst besteht nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung aus zwei miteinander verbundenen und die abstehende Haltefläche des Randprofils zwischen sich einfassenden Klemnteilen, wobei ein erstes Klemnteil den Halter für die Handbrause trägt und die Vorderseite des plattenartigen Elements übergreift und ein zweites Klemnteil einen zwischen einer Klemmstellung und einer Verschiebestellung schwenkbar daran angeordneten, in die Klemmstellung federbelasteten Klemmhebel trägt.

[0012] Im Einzelnen kann dabei nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen sein, dass der Klemmhebel auf der einen Seite seiner in dem zweiten Klemnteil gehaltenen Schwenkachse einen gegen das plattenartige Element oder den Befestigungsschenkel des Randprofils anliegenden Stopfen trägt und das gegenüberliegende Ende des Klemmhebels mit einer Be-

tätigungsfläche zu dessen Verschwenkung versehen ist, wobei vorgesehen sein kann, dass zur Federbelastung des Klemmhebels in dessen Klemmstellung eine sich an dem zweiten Klemmteil abstützende vorgespannte Druckfeder vorgesehen ist, die das die Betätigungsfläche tragende Ende des Klemmhebels in eine von dem plattenartigen Element wegweisende Richtung vorspannt.

[0013] Aufgrund einer derartigen Ausgestaltung der Klemmvorrichtung ist es möglich, durch einfachen Druck auf die Betätigungsfläche des Klemmhebels den Klemmhebel so zu verschwenken, dass der von dem Klemmhebel getragene Stopfen von dem plattenartigen Element bzw. dem Befestigungsschenkel des Randprofils freikommt, sodass die Klemmvorrichtung längst der Haltefläche des mit dem plattenartigen Element verbundenen Randprofils verschiebbar ist. Beim Loslassen des Klemmhebels kehrt dieser automatisch in seine Klemmstellung zurück, wobei die über die vorgesehene Druckfeder aufgebrachte Klemmkraft ausreicht, um die Handbrause in der jeweils gewünschten Höhenposition zu halten. In entsprechender Weise kann eine Klemmvorrichtung in gleicher Weise auch für die Klemmhalterung eines Spiegels vorgesehen sein, soweit ein solcher Spiegel als Zusatzfunktion an dem plattenartigen Element vorgesehen ist.

[0014] In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wiedergegeben, welches nachstehend beschrieben ist. Es zeigen:

Fig. 1 Eine Halterung für eine daran höhenverschiebbar angeordnete Handbrause nebst Ablage und Spiegel in einer schematischen Darstellung,

Fig. 2 die an der Seitenkante des plattenartigen Elements verschiebbare Klemmvorrichtung für den Halter der Handbrause in einer vergrößerten Darstellung,

Fig. 3 die Klemmvorrichtung gemäß Fig. 2 in einer auseinander gezogenen Darstellung ihrer Einzelteile.

[0015] Wie zunächst aus Figur 1 zu ersehen ist, besteht die erfindungsgemäße Halterung für eine durch Verschiebung höhenverstellbar angeordnete Handbrause 15 aus einem plattenartigen Element 10, welches an seinem oberen und unterem Ende über jeweils vorgesehene Befestigungsstangen 11 mit einem Abstand zu einer nicht dargestellten Wand befestigbar ist. In dem so geschaffenen Zwischenraum zwischen dem plattenartigen Element 10 und der nicht dargestellten Wand ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel eine Ablage 12 angeordnet und auf der Rückseite des plattenartigen Elements 10 befestigt. Selbstverständlich können in dem angesprochenen Zwischenraum auch mehrere solcher Ablagen 12 angeordnet sein.

[0016] Die Handbrause 15 ist an einer Seitenkante, im vorliegenden Fall an der rechten Seitenkante 13 des plattenartigen Elements 10, verschiebbar, indem die Handbrause 15 in einer dafür eingerichteten Klemmvorrichtung 14 gehalten ist. Der Aufbau dieser Klemmvorrichtung 14 wird nachstehend noch näher erläutert.

[0017] An der gegenüberliegenden (linken) Seitenkante 16 ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ein Spiegel 17 angeordnet, der mittels einer in gleicher Weise für die Halterung des Spiegels 17 eingerichteten Klemmvorrichtung längs dieser Seitenkante 16 verschiebbar angeordnet sein kann.

[0018] Wie sich aus den Figuren 2 und 3 entnehmen lässt, ist zur Festlegung und Führung der Klemmvorrichtung 14 längs der zugeordneten Seitenkante 13 (bzw. auch 16) des plattenartigen Elements 10 an dem plattenartigen Element 10 ein Randprofil 18 befestigt. Dieses Randprofil 18 ist als T-Profil ausgebildet, wobei der lange Schenkel 19 des T-förmigen Randprofils 18 den Befestigungsschenkel für die Befestigung des Randprofils 18 an der Rückseite des plattenartigen Elements 10 bildet, der beispielsweise mit der entsprechenden Fläche des plattenartigen Elementes 10 durch Verklebung verbunden ist. Der eine kurze T-Schenkel 20 bildet dabei eine Randabdeckung für das plattenartige Element 10 und ist daher mit einer der Materialstärke des plattenartigen Elementes 10 entsprechenden Länge ausgebildet, sodass das plattenartige Element 10 mit seinem Rand in den von dem T-Schenkel 21 und dem langen T-Schenkel 19 gebildeten Eckbereich bündig einlegbar ist. Der andere T-Schenkel 21 des Randprofils 18 bildet eine senkrecht von der Ebene des plattenartigen Elements 10 abstehende Haltefläche aus, an der die Klemmvorrichtung 14 geführt und gehalten ist.

[0019] Wie sich weiterhin aus einer Zusammenschau der Figuren 2 und 3 ergibt, ist die Klemmvorrichtung 14 zweiteilig ausgebildet mit einem ersten Klemmteil 22 und einem zweiten Klemmteil 28. Das erste Klemmteil 22 ist als Eckwinkel ausgebildet, welcher mit einem ersten Schenkel 26 auf der vorderen Oberfläche des plattenartigen Elements 10 aufliegt, wobei an diesem ersten Schenkel 26 der eine Aufnahmeöffnung 24 zur Aufnahme des Griffes der Handbrause 15 aufweisende Halter 23 über in ihm vorgesehene Schraublöcher 25 befestigbar ist. Der zweite Schenkel 27 des ersten Klemmteils 22 umgreift die Seitenkante 13 des plattenartigen Elementes 10 und liegt daher außen an den beiden kurzen T-Schenkeln 20 und 21 des Randprofils 18 an.

[0020] Das zugehörige zweite Klemmteil 28 ist ebenfalls nach Art eines Eckwinkels ausgebildet und hat einen Befestigungsschenkel 29, der in den zweiten Schenkel 27 des ersten Klemmteils 22 eingreift, wobei die beiden Klemmteile 22 und 28 über in ihnen jeweils ausgebildete Schraublöcher 30 durch den Einsatz entsprechender, nicht dargestellter Befestigungsschrauben miteinander verbindbar sind. Der andere Schenkel 31 des zweiten Klemmteils 28 umgreift von der Innenseite des Randprofils 18 her die vorstehende Haltefläche, sodass bei mit-

einander verschraubten Klemnteilen 22 und 28 die daraus gebildete Klemmvorrichtung 14 an dem Randprofil 18 gehalten und längs des Randprofils 18 verschiebbar ist.

[0021] Das zweite Klemmteil 28 weist auf seiner parallel zur Rückseite des plattenartigen Elements 10 verlaufenden Rückseite eine Ausnehmung 32 zur Aufnahme eines darin eingesetzten Klemmhebels 33, der mittels einer entsprechend eingesetzten Schwenkachse 34 schwenkbar an dem zweiten Klemmteil 28 gelagert ist. Die Schwenkachse 34 ist dabei bezüglich der Erstreckung des Klemmhebels 33 so angeordnet, dass der Klemmhebel 33 in ein oberes Klemmende 35 und ein unteres, eine Betätigungsfläche 36 aufweisendes Ende geteilt ist. An seinem Klemmende 35 trägt der Klemmhebel 33 einen Stopfen 37, der in der in Figur 2 dargestellten Klemmstellung des Klemmhebels 33 gegen die Fläche des den Befestigungsschenkel bildenden Schenkels 19 des T-förmigen Randprofils 18 anliegt. In diese Klemmstellung ist der Klemmhebel 33 durch eine auf der gegenüberliegenden Seite der Schwenkachse 34 angeordnete Druckfeder 38 vorgespannt, die sich mit ihrem einen Ende an dem zweiten Klemmteil 28 und mit ihrem anderem Ende an dem die Betätigungsfläche 36 tragenden Ende des Klemmhebels 33 abstützt.

[0022] In der aus Figur 2 ersichtlichen Klemmstellung des Klemmhebels 33 spannt die Druckfeder 38 den Klemmhebel 33 derart vor, dass dessen oberes Klemmende 35 mit dem daran angeordneten Stopfen 37 gegen den Schenkel 19 des Randprofils 18 gedrückt wird. Die durch die Feder vermittelte Andrückkraft reicht aus, um die Klemmvorrichtung 14 an dem T-förmigen Randprofil festzulegen.

[0023] Zur Verschiebung der Handbrause 15 muss der Klemmhebel 33 mit seiner Betätigungsfläche 36 auf das plattenartige Element 10 entgegen der Kraft der Druckfeder 38 verschwenkt werden, weil bei einer solchen Verschwenkung der am oberen Klemmende 35 des Klemmhebels 33 befindliche Stopfen 37 von dem Schenkel 19 des Randprofils 10 freikommt, so dass mangels einer weiteren Klemmwirkung die Klemmvorrichtung 14 längst des Randprofils 18 verschiebbar ist. Hierzu kann das Klemmprofil 14 zwischen Daumen und Zeigefinger einer Hand der Bedienungsperson gefasst werden, wobei sich der Daumen an dem ersten Klemmteil 22 abstützt und der Zeigefinger auf der Betätigungsfläche 36 des Klemmhebels 33 liegt. Durch Zusammendrücken von Daumen und Zeigefinger kann der Klemmhebel 33 in die gewünschte Position gebracht werden. Wird der Klemmhebel 33 losgelassen, so drückt die Druckfeder 38 den Klemmhebel 33 in seine Klemmposition, wie beschrieben, zurück.

[0024] Die in der vorstehenden Beschreibung, den Patentansprüchen, den Zeichnungen und der Zusammenfassung offenbarten Merkmale des Gegenstandes dieser Unterlagen können einzeln als auch in beiliegenden Kombinationen untereinander für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen

wesentlich sein.

Patentansprüche

1. Halterung für eine daran durch Verschiebung höhenverstellbar angeordnete Handbrause (15) bestehend aus einem an einer Wand anzubringenden plattenförmigen Element (10) besteht, wobei ein den Griff der Handbrause (15) aufnehmender Halter (23) längst einer Seitenkante (13) des plattenartigen Elements (10) verschiebbar und mittels einer den seitlichen Rand des plattenartigen Elements (10) umfassenden Klemmvorrichtung (14) in unterschiedlichen Höhenpositionen festlegbar ist.
2. Halterung nach Anspruch 1, bei welcher das plattenartige Element (10) mit einem Abstand zur Wand befestigbar und zwischen der Wand und dem plattenartigen Element (10) wenigstens eine Ablage (12) angeordnet ist.
3. Halterung nach Anspruch 2, bei welcher die Ablage (12) auf der der Wand zugewandten Rückseite des plattenartigen Elements (10) angebracht ist.
4. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei welcher an der der Führung für die Handbrause (15) bildenden Seitenkante (13) des plattenartigen Elements (10) gegenüberliegenden Seitenkante (16) ein Spiegel (17) gehalten ist.
5. Halterung nach Anspruch 4, bei welcher der Spiegel (17) höhenverstellbar angeordnet und mittels einer den zugeordneten seitlichen Rand des plattenartigen Elements (10) umfassenden Klemmvorrichtung in unterschiedlichen Höhenpositionen festlegbar ist.
6. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, bei welcher das plattenartige Element (10) aus Glas besteht.
7. Halterung nach Anspruch 6, bei welcher die rückwärtige, der Wand zugewandte Rückseite des aus Glas bestehenden plattenartigen Elements (10) mit einer Farbschicht versehen ist.
8. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, bei welcher die wenigstens die die Klemmvorrichtung (14) führende Seitenkante des plattenartigen Elements (10) mit einem eine senkrecht zur Ebene des plattenartigen Elements (10) verlaufende Haltefläche aufweisenden Randprofil (18) versehen ist.
9. Halterung nach Anspruch 8, bei welcher das Randprofil (18) einen sich parallel zur Ebene des plattenartigen Elements (10) verlaufenden Befestigungsschenkel (19) aufweist, der mit der der Wand zuge-

wandten Rückseite des plattenartigen Elements (10) verbunden ist.

10. Halterung nach Anspruch 8 oder 9, bei welcher das
Randprofil (18) T-förmig ausgebildet ist, wobei der 5
lange Schenkel des T-förmigen Profils (18) den Befestigungsschenkel (19) bildet, der eine kurze T-Schenkel (21) die abstehende Haltefläche und der andere kurze T-Schenkel (20) eine Randabdeckung für das plattenartige Element (10) bildet. 10

11. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, bei welcher die Klemmvorrichtung (14) aus zwei miteinander verbundenen und die abstehende Haltefläche des Randprofils (18) zwischen sich einfassenden Klemnteilen (22, 28) besteht, wobei ein erstes Klemnteil (22) den Halter (23) für die Handbrause (15) trägt und die Vorderseite des plattenartigen Elements (10) übergreift und ein zweites Klemnteil (28) einen zwischen einer Klemmstellung und einer Verschiebestellung schwenkbar daran angeordneten, in die Klemmstellung federbelasteten Klemmhebel (33) trägt. 15
20

12. Halterung nach Anspruch 11, bei welcher der 25
Klemmhebel (33) auf der einen Seite seiner in dem zweiten Klemnteil (28) gehaltenen Schwenkachse (34) einen gegen das plattenartige Element (10) oder den Befestigungsschenkel (19) des Randprofils (18) anliegenden Stopfen (37) trägt und das gegenüberliegende Ende des Klemmhebels (33) mit einer Betätigungsfläche (36) zu dessen Verschwenkung versehen ist. 30

13. Halterung nach Anspruch 11 oder 12, bei welcher 35
zur Federbelastung des Klemmhebels (33) in dessen Klemmstellung eine sich an dem zweiten Klemnteil (28) abstützende vorgespannte Druckfeder (38) vorgesehen ist, die das die Betätigungsfläche (36) tragende Ende des Klemmhebels (33) in eine von dem plattenartigen Element (10) wegweisende Richtung vorspannt. 40

45

50

55

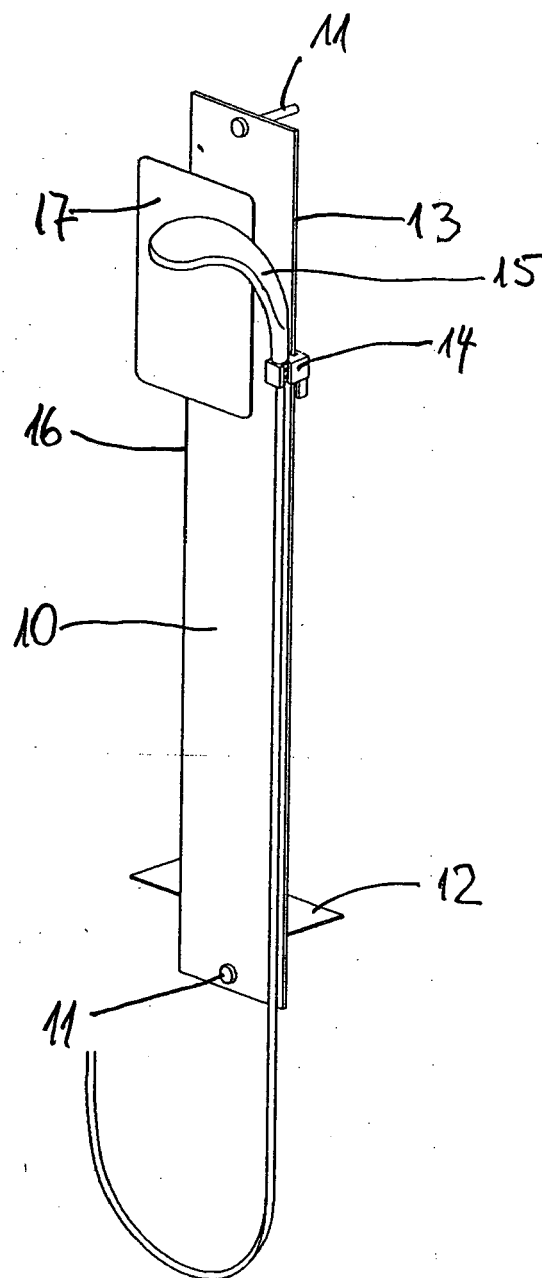
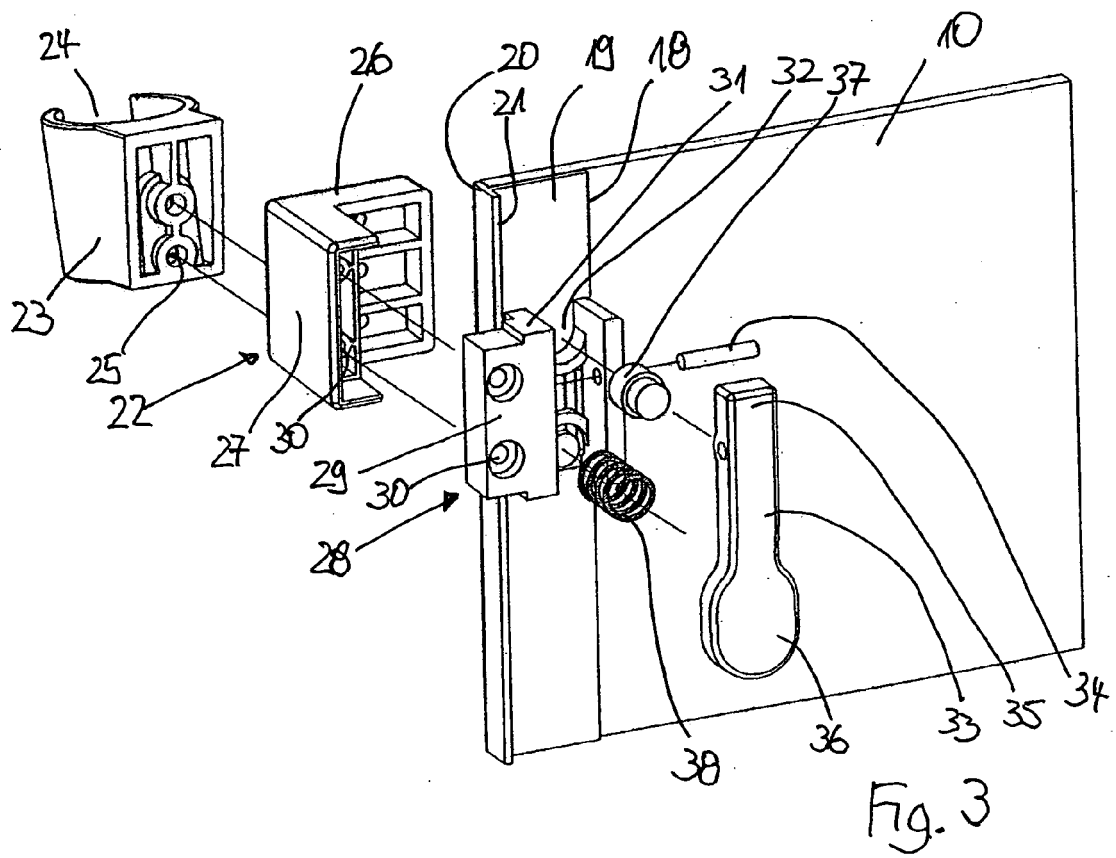
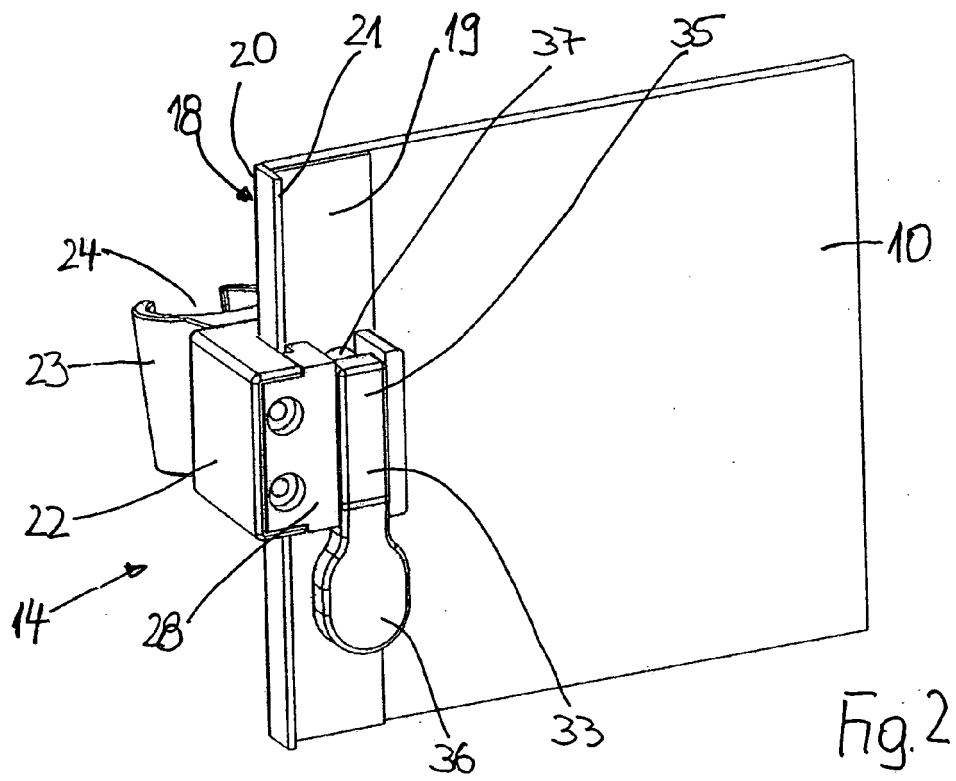


Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 01 2322

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	AT 6 137 U1 (NEHER BAD & WELLNESS SYSTEMS G [AT]) 26. Mai 2003 (2003-05-26)	1	INV. E03C1/04
Y	* Ansprüche 3,15 * * Seite 1, Zeile 28 - Zeile 32 * * Seite 2, Zeile 2 - Zeilen 6,37-40 * * Seite 3, Zeile 13 - Zeile 17 *	6-7	
Y	EP 1 500 751 A1 (AQUA ROTTER GMBH [DE]) 26. Januar 2005 (2005-01-26) * Absatz [0006] *	6-7	
A	EP 1 505 214 A1 (SANICRO S R L [IT]) 9. Februar 2005 (2005-02-09) * Abbildungen *	1	
A	JP 2003 325371 A (INAX CORP) 18. November 2003 (2003-11-18) * Abbildungen 1,5,6 *	1-2,4	
A	JP 2001 008852 A (YAMAHA LIVING TEC) 16. Januar 2001 (2001-01-16) * Abbildungen 1,4,5 *	1-2,4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 12. März 2010	Prüfer Isailovski, Marko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 01 2322

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-03-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
AT 6137	U1	26-05-2003	KEINE		
EP 1500751	A1	26-01-2005	DE	20311462 U1	02-10-2003
EP 1505214	A1	09-02-2005	US	2005028266 A1	10-02-2005
JP 2003325371	A	18-11-2003	KEINE		
JP 2001008852	A	16-01-2001	JP	3301991 B2	15-07-2002

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82